ANLAGE: 17 VW Radtyp:TLLK_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

August 7 de la									
Ausführung	Ausführungsbezeichr	nung	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig		
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum		
TLLK8HA40VB57	PCD112 ET40	ohne	57,1		625	1975	06/10		
1									
TLLK8HA40VD57	PCD112 ET40	ohne	57,1		625	1975	05/08		
1									
TLLK8HA40VW57	PCD112 ET40	ohne	57,1		625	1975	12/08		
1									
TLLK8HA40V571	PCD112 ET40	ohne	57,1		625	1975	02/08		
TLLK8SA40VB57	PCD112 ET40	ohne	57,1		625	1975	06/10		
1									
TLLK8SA40VD57	PCD112 ET40	ohne	57,1		625	1975	07/08		
1									
TLLK8SA40VW57	PCD112 ET40	ohne	57,1		625	1975	12/08		
1									
TLLK8SA40V571	PCD112 ET40	ohne	57,1		625	1975	02/08		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV8 ww. Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	62 - 81	195/65R15 91	11A; 248	kurzer Radstand;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		205/60R15 91	11A; 245; 248	Allradantrieb;
			215/60R15 94	11A; 22H; 244; 245	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 75I; 76Q
2K 2KN	e1*2001/116*0252* L320	51 -81	195/65R15 205/60R15 91	51G 11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi; kurzer Radstand;
ZIXIV	1020		205/60R15 95	11A; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			215/60R15 94	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 75I; 76Q

ANLAGE: 17 VW Radtyp:TLLK_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung:	GOLF
----------------------	------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*	63	195/60R15 88	12R	nur Golf 7; ab
			195/65R15 91	12R	e1*2007/46*0623*01;
		77	205/60R15 91	12A	Schrägheck; 5-türig;
			205/65R15 94	12A	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76Q
1K	e1*2001/116*0242*, e1*2007/46*0490*	59 - 103	195/65R15 91		Nur Golf 6; Ab
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	e1*2001/116*0242*25;
		77 - 103	185/70R15	51G	Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76Q
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 110	195/65R15	51G	Nur Golf 5; Nur bis
			205/60R15	51G	e1*2001/116*0242*24;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
417	-4*0004/440*0040*	77. 400	405/00045.00		74C; 76Q
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 103	195/60R15 88		Cabrio;
			195/65R15 91	444 040 045	Frontantrieb;
			205/55R15 88	11A; 21S; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 21S; 245	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

verkaulsbezeichnung: GOLF PLOS						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	195/65R15	51G	Nur CrossGolf; Nur	
			205/60R15 91	11A; 22H; 22M	bis	
					e1*2001/116*0304*13;	
					Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 573; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74C; 76Q	
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	195/65R15	51G	Nicht CrossGolf;	
			205/60R15	51G	Nur Golf Plus; Nur	
					bis	
					e1*2001/116*0304*13;	
					Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 573; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74C; 76Q	

ANLAGE: 17 VW Radtyp:TLLK_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung:	GOLF PLUS
----------------------	-----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	,	59 - 103	195/65R15 91		Nur Golf Plus 6; Ab
	e1*2007/46*0491*				
			205/60R15 91	11A; 24J; 248	e1*2001/116*0304*14;
			215/60R15 94	11A; 22M; 24J; 248	Frontantrieb;
			225/55R15 92	11A; 21P; 22M; 24J; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				686	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76Q
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 90	195/65R15	51G	Nur CrossGolf 6; Ab
			205/60R15 91	11A; 22H; 22M	e1*2001/116*0304*21;
		77	185/70R15	51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76Q

Verkaufsbezeichnung: JETTA, BEETLE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 103	195/60R15 88		Nur Jetta
			195/65R15 91		(Stufenheck);
			205/55R15 88		Frontantrieb;
			205/60R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/65R15 94		12A; 51A; 573; 71C;
			215/60R15 94	11A; 21P; 245; 248; 270	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76Q

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*, e1*2007/46*0492*	59 -90	195/65R15	51G	GOLF 6 (Variant);
			205/60R15	11A; 21P; 22M; 22P; 51G	ab
		77	185/70R15	51G	e1*2001/116*0328*15;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76Q
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 103	195/65R15	51G	GOLF (Variant); nur
			205/60R15	11A; 21P; 22M; 22P; 51G	
					e1*2001/116*0328*14;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
				_	74C; 76Q
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 110	195/65R15	51G	JETTA (Limousine);
			205/60R15	11A; 21P; 22M; 22P; 51G	
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76Q

ANLAGE: 17 VW Radtyp: TLLK_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*, e1*2007/46*0506*	75 - 103	195/65R15	51G; 52J	nur CrossTouran;
1T	e1*2001/116*0211*., e1*2007/46*0357*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76Q; 76Z
1t	DE*2007/46*0506*, e1*2007/46*0506*	66 - 103	205/60R15 91	5GG	nicht CrossTouran;
1T	e1*2001/116*0211*., e1*2007/46*0357*	66 - 110	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 95		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74C;
			225/55R15 92	11A; 24J; 24M	76Q
		77	185/70R15	51G	7

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		205/60R15-91		Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C
3BG	e1*2001/116*0157*, e1*98/14*0157*	74 - 110	195/65R15	12T; 51G; 52J	10B; 10S; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76Q; 4LF
3BG	e1*2001/116*0157*, e1*98/14*0157*	74 - 110	195/65R15	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			205/60R15 91		11H; 12K; 51A; 573;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 76Q; 4LF

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

ANLAGE: 17 VW Radtyp:TLLK_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 7

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 17 VW Radtyp:TLLK_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 7

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 4LF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0157*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird

ANLAGE: 17 VW Radtyp: TLLK_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 7 von 7

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 205/60R15 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.